



An den Grossen Rat

22.5380.02

WSU/P225380

Basel, 28. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

Interpellation Nr. 90 von Beat Schaller betreffend „Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. September 2022)

«Im August 2022 erschien unter dem Titel «Umwelt Basel» das Portrait¹ eines fundamentalen Klimaaktivisten und aktiven Mitglieds der Klimagerechtigkeits-Initiative. Im Impressum der Webseite erklärt das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt seine redaktionelle Verantwortung und gibt damit dem Inhalt der Webseite seinen Segen. Das Portrait ist eine offensichtliche Reklame für die Klima-Initiative, nach kritischen Einwänden sucht man vergebens.

Seine Meinung zu einem politischen oder gesellschaftlichen Thema äussern zu können, ist einer der Grundpfeiler unserer Demokratie. Anders ist es aber, wenn der Staat seinen Apparat dazu missbraucht, die Bevölkerung in die von ihm gewünschte Richtung zu beeinflussen. Der Vorgang ist demokratiepolitisch höchst fraglich; gerade bei Abstimmungen muss sich der Staat zurückhalten und darf keine politische Propaganda betreiben oder unterstützen.

Mit diesem Portrait, welche laut Impressum von den Steuerzahlern des Kantons finanziert wird, missachtet der Regierungsrat auf eklatante Weise seine eigenen Richtlinien. Diese besagen unter anderem:

- Regierungsrat und kantonale Verwaltung haben die Pflicht, (...) die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen
- Informationen von Regierungsrat und Verwaltung enthalten alle Angaben, die zum Verständnis eines Sachverhalts oder für die freie Meinungsbildung notwendig sind
- Regierungsrat und Verwaltung kommunizieren (...) nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller interessierten Personen und Institutionen
- Die Öffentlichkeitsarbeit schafft Transparenz über die Pläne, Entscheide, Tätigkeiten und Dienstleistungen von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung

Das oben erwähnte Portrait verletzt diese Grundsätze krass. Weder ist mit dieser einseitigen Propaganda eine freie und unverfälschte Meinungsbildung für die Bevölkerung möglich, noch ist der Grundsatz der umfassenden Information noch der Gleichbehandlung erfüllt. Der letzte Punkt wird ebenfalls missachtet, da mit diesem Grundsatz politische Stellungnahmen und Beeinflussung des Stimmvolks ausgeschlossen sind.

Äusserst stossend ist es, dass mit Veröffentlichung dieses Portraits Andersdenkende («Wer rational denkt, muss jetzt Konsequenzen ziehen») mit staatlichem Segen verunglimpft werden. Im Umkehrschluss sind nämlich abweichende Gedanken irrational. Es ist bedenklich, dass der Staat eine solche diffamierende Aussage eines Lobbyisten offiziell und unwidersprochen unterstützt.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

¹ <https://www.umweltbasel.ch/portraits/roman-kuenzler/>

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt der Regierungsrat die Veröffentlichung dieses Portraits?
2. Welche redaktionellen Leitlinien für den Inhalt einer Webseite sind der Verwaltung vorgegeben? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
3. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für die Veröffentlichung dieses Portraits?
4. In welchem Umfang wurden für die Veröffentlichung dieses Portraits staatliche personelle Ressourcen eingesetzt?
5. Hat sich die Verwaltung finanziell an der Erstellung des Inhalts, Textes und Gestaltung des Portraits beteiligt?
 - a. Wenn Ja, wie hoch war der Betrag?
6. In welchem Umfang wurden für die Erstellung des Inhalts, Textes und Gestaltung dieses Portraits staatliche personelle Ressourcen eingesetzt?
7. Distanziert sich der Regierungsrat von seiner Verunglimpfung von Mitbürgern, welche gegenüber der Klimagerechtigkeitsinitiative Vorbehalte haben?
 - a. Wenn Nein, wieso hält er es für richtig, die auf der Webseite ausgedrückte Verunglimpfung kritiklos zu unterstützen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, die besagte Webseite (Portrait) unverzüglich vom Netz zu nehmen?
9. Wenn der Regierungsrat die obige Frage nicht mit «Ja» beantwortet, ist er bereit, bei zukünftigen Abstimmungen (z. Bsp. die AKW-Initiative) auch Portraits von Andersdenkenden wie Vanessa Meury des Energieclub Schweiz aufzuschalten?»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Die Plattform «Umwelt Basel» entstand im Jahr 2015 im Zusammenhang mit dem Event «Umwelttage Basel» anlässlich der internationalen UNO-Umwelttage vom Kanton Basel-Stadt und den Stadtteilsekretariaten Basel-West und Kleinbasel sowie der Quartierkoordination Gundeli. Die Plattform versteht sich als Ergänzung der Behördenkommunikation, die sich hauptsächlich um den Gesetzesvollzug im engeren Sinne dreht (z.B. Umsetzung von Vorgaben im Lärm- und Gewässerschutz oder beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen).

Die auf der Webseite www.umweltbasel.ch und in den zugehörigen Social Media-Kanälen präsentierten Beiträge zeigen Umweltschutz-Angebote und -Aktivitäten von Institutionen, Unternehmen sowie von Einwohnern und Einwohnerinnen in Basel. In der Rubrik «Menschen und Projekte» werden Einzelpersonen sowie Organisationen und Firmen vorgestellt, die sich auf Quartiersebene für den Umweltschutz einsetzen. Die Aussagen der porträtierten Personen sind deren persönliche Meinung. Das gilt auch für das jetzt mit dem parlamentarischen Vorstoss angesprochene Porträt von Roman Künzler mit der «Lokalgruppe 4058».

Der Regierungsrat selber lehnt die Klimagerechtigkeitsinitiative ab, wie er das in seinem Bericht 22. September 2021 an den Grossen Rat dargelegt hatte, er vertritt also eine andere Position als die porträtierte Person.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt der Regierungsrat die Veröffentlichung dieses Portraits?*

Die gesetzlichen Grundlagen zur Umweltinformation sind in Art. 10e Bundesgesetz über den Umweltschutz und in § 43 Umweltschutzgesetz Basel-Stadt festgehalten. Demzufolge sind die Behörden verpflichtet, die Bevölkerung regelmässig über Umweltschutzthemen zu informieren und zu umweltgerechtem Verhalten zu motivieren.

2. *Welche redaktionellen Leitlinien für den Inhalt einer Webseite sind der Verwaltung vorgegeben? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.*

Im Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung² sind die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit festgehalten. Was für die gesamte Kommunikation der Verwaltung gilt, gilt auch für die Redaktion von Webseiteninhalten: Es wird grundsätzlich offen, sachlich und zielgruppengerecht informiert. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz herzustellen.

3. *Wie hoch war der finanzielle Aufwand für die Veröffentlichung dieses Portraits?*

Der finanzielle Aufwand für das Verfassen des Textporträts mit Bildern durch ein externes Büro betrug 650 Franken inkl. 7.7% MwSt.

4. *In welchem Umfang wurden für die Veröffentlichung dieses Portraits staatliche personelle Ressourcen eingesetzt?*

Der verwaltungsinterne Koordinationsaufwand beträgt von der Auftragsvergabe bis zur Veröffentlichung etwa eine bis zwei Stunden pro Porträt.

5. *Hat sich die Verwaltung finanziell an der Erstellung des Inhalts, Textes und Gestaltung des Portraits beteiligt?*

a. *Wenn Ja, wie hoch war der Betrag?*

Siehe Antwort zur Frage 3

6. *In welchem Umfang wurden für die Erstellung des Inhalts, Textes und Gestaltung dieses Portraits staatliche personelle Ressourcen eingesetzt?*

Siehe Antwort zur Frage 4

7. *Distanziert sich der Regierungsrat von seiner Verunglimpfung von Mitbürgern, welche gegenüber der Klimagerechtigkeitsinitiative Vorbehalte haben?*

In den Porträts auf «Umwelt Basel» wird die persönliche Meinung der Porträtierten wiedergegeben. Das ist durch die direkte Rede klar gekennzeichnet und gilt auch für das Porträt von Roman Künzler. Es handelt sich somit nicht um die Meinung des Regierungsrates. Der Regierungsrat vertritt bekanntlich bei der Klimagerechtigkeitsinitiative eine andere Position als die porträtierte Person.

a. *Wenn Nein, wieso hält er es für richtig, die auf der Webseite ausgedrückte Verunglimpfung kritiklos zu unterstützen?*

Siehe Antwort zur Frage 7

² <https://www.staatskanzlei.bs.ch/kommunikation/grundsaeetze.html>

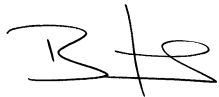
8. *Ist der Regierungsrat bereit, die besagte Webseite (Portrait) unverzüglich vom Netz zu nehmen?*

Der Regierungsrat beurteilt die Meinungsfreiheit und -vielfalt als wichtig. Er wird das Porträt deshalb nicht vom Netz nehmen.

9. *Wenn der Regierungsrat die obige Frage nicht mit «Ja» beantwortet, ist er bereit, bei zukünftigen Abstimmungen (z. Bsp. die AKW-Initiative) auch Portraits von Andersdenkenden wie Vanessa Meury des Energieclub Schweiz aufzuschalten?*

Die inhaltlichen Kriterien für die Porträts sind auf der Webseite aufgeführt, dazu zählt u.a., dass die Projekte der Porträtierten ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele verfolgen und dem Schutz der Umwelt zuträgliche Handlungsmöglichkeiten für jede und jeden aufzeigen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin